

Pet 3-16-05-01-059269

10719 Berlin

Internationale Verträge und Abkommen

### Beschlussempfehlung

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

### Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass Deutschland die im Januar 2009 in Kraft getretene UNESCO-Konvention zum Schutz des kulturellen Erbes unter Wasser möglichst bald ratifiziert.

Der Petent führt aus, dass das Erbe unter Wasser sehr reich sei und in den letzten Jahren eine zunehmende Aufmerksamkeit von der wissenschaftlichen Gemeinschaft und der breiten Öffentlichkeit erfahren habe. Plünderung und Zerstörung dieses kulturellen Erbes nähmen jedoch schnell zu und drohten, die Menschheit dieses Vermächnisses zu berauben. Vor diesem Hintergrund habe die UNESCO im Jahr 2001 die Konvention zum Schutz des Kulturellen Erbes unter Wasser erlassen. Die Konvention sei im Januar 2009 schließlich in Kraft getreten.

Die Bundesrepublik Deutschland solle dieser Konvention unverzüglich beitreten, und dies aus zwei Gründen:

Zum einen gehe es um die ungeschützten Binnenmeere Mittelmeer und Schwarzes Meer, die aus historischen Gründen für die deutsche Archäologie besonders bedeutend seien und die außerhalb der Zwölfmeilenzone der Anrainerstaaten ungeschützt seien. Aber auch der Atlantik – und das betreffe dann Teile der Nordsee – sei ungeschützt.

noch Pet 3-16-05-01-059269

Zum anderen werde durch den Artikel 11 der Konvention geregelt, dass Kapitäne den Staaten, unter deren Flagge ihr Schiff fahre, von unterwasserarchäologischen Aktivitäten berichten müssten. Das bedeute, dass kein Schiff unter deutscher Flagge auf den Weltmeeren an illegalen Ausgrabungen teilnehmen dürfte. Dies sei ein wirksames Instrument gegen Schatzsucher.

Der Petent stützt sich mit seinem Anliegen auf die so genannte Hamburger Erklärung, die sich für den Beitritt Deutschlands zu der genannten UNESCO-Konvention einsetzt.

Die Petition wird von einer Reihe wissenschaftlicher Institutionen unterstützt, darunter die Institute für Klassische Archäologie der Universitäten Augsburg, Heidelberg, München und Tübingen, das Archäologische Seminar der Universität Marburg, das Antikenmuseum Bremen, das Landesmuseum Württemberg in Stuttgart und die Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim, aber auch vom Verband Deutscher Sporttaucher.

Die Petition findet auch Unterstützung durch eine Unterschriftenliste mit 3.430 Mitzeichnern.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen eine Stellungnahme des Auswärtigen Amtes eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme sieht das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung folgendermaßen aus:

Die im Januar 2009 in Kraft getretene UNESCO-Konvention zum Schutz des kulturellen Erbes unter Wasser (*Convention on the Protection of the Underwater Cultural Heritage*) wurde bisher von 23 Staaten ratifiziert und von drei weiteren unterzeichnet. Darunter sind auch fünf EU-Mitgliedstaaten: Litauen, Portugal, Slowakei, Slowenien und Spanien. Andere, hinsichtlich des Unterwasserkulturerbes wichtige Staaten wie die USA, Japan, Indien, Russland oder Brasilien lassen noch keine Bereitschaft erkennen, der Konvention beizutreten.

noch Pet 3-16-05-01-059269

Der Petitionsausschuss hält es angesichts der Bedeutung des weltweiten Unterwasserkulturerbes für unabdingbar, dass der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur UNESCO-Konvention zeitnah erfolgen sollte. Die im Auswärtigen Amt dazu noch laufende Prüfung wird vom Petitionsausschuss ausdrücklich begrüßt. Offenbar bestehen noch Bedenken hinsichtlich des UN-Seerechtsübereinkommens, insbesondere betreffend die Immunität von Kriegs- und Staatsschiffen, die Erweiterung der Rechte der Flaggen- und Küstenstaaten in der ausschließlichen Wirtschaftszone und auf dem Festlandsockel, das sorgfältig ausbalancierte Regime der küstenstaatlichen Hoheitsbefugnisse, aber auch betreffend verschiedene Zuständigkeitsfragen und verwaltungsbehördliche Fragen. Dazu sind weitere Gespräche auf Expertenebene und zwischen den Ressorts notwendig.

Auch wenn Nord- und Ostsee bereits einen starken Schutz durch nationale Gesetzgebung genießen und das Übereinkommen des Europarates zum Schutz des archäologischen Erbes von 1992 (Konvention von Valetta) ein bedeutender Markstein für den Schutz des Weltkulturerbes ist, sollte der Beitritt der Bundesrepublik zur UNESCO-Konvention zum Schutz des Unterwasserkulturerbes bevorzugt vorangetrieben werden.

Zur Unterstützung der diesbezüglichen Bemühungen empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.